PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- GE — GEWERBEGEBIET
- GEe — EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- 0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (2.0) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

- a1/2 — ABWEICHENDE BAUWEISE: siehe Schriftliche Festsetzungen
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GEHWEGSFLÄCHE, BORDSTEIN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN:

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION

HAUPTVERSORGUNGS– U. ABWASSERLEITUNGEN:

- OBERIRDISCH
- UNTERIRDISCH
- E — ELEKTRIZITÄTSLEITUNG
- W — WASSERLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN:

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (VERKEHRSGRÜN)

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT:

- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

- MIT GEH–, FAHR– UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- BEI SCHMALEN FLÄCHEN
- LR — LEITUNGSRECHT
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- AUFSCHÜTTUNG
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET

GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

MAXIMALE WANDHÖHE, DACHNEIGUNG

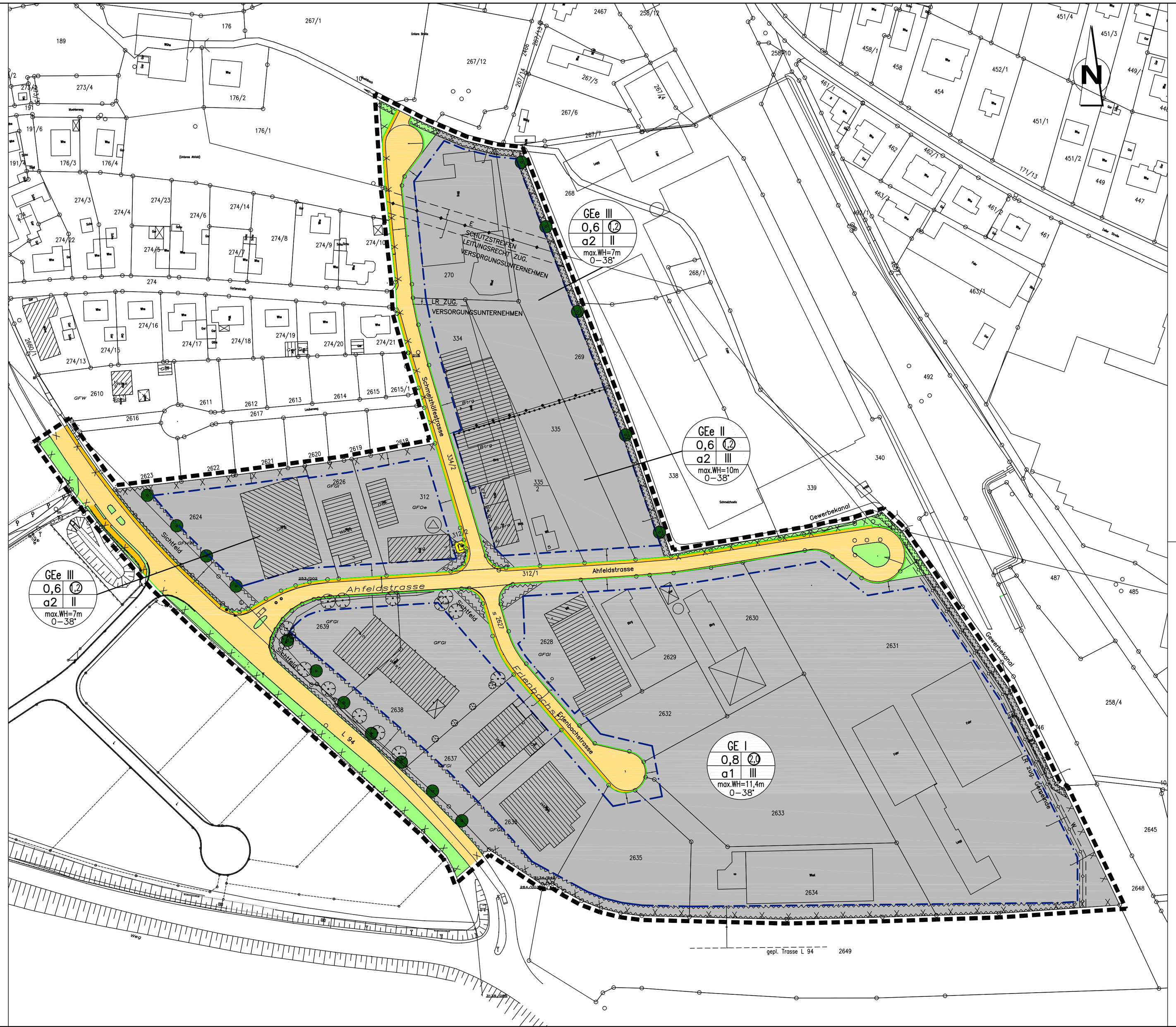

GEMEINDE BIBERACH

Anlage: 3
Fertigung:

5. Änderung des Bebauungsplans "Ahfeld-Schmelzhöfe"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

M. 1:1000

FASSUNG VOM 2003–09–15

weissenrieder
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg

Planer: K.ST.
Zeichner(in): C.H.

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 durch Beschluss des Gemeinderats vom 18.11.2002 in öffentlicher Sitzung. Aufstellung ortsüblich bekanntgemacht

am .....

Biberach ..... ,den .....

Hans Peter Heizmann
Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Versammlung am 24.02.2003

BETEILIGUNG DER TRÄGER

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom

.....

ENTWURFSBILLIGUNG

Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs in einer öffentlichen Sitzung

am ..... vom Gemeinderat beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997

in der Zeit vom 10.03.2003/10.06.2003

bis einschließlich 11.04.2003/11.07.2003

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte

am .....

ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN, SATZUNG ÜBER BPL UND ÖRTL. BAUVORSCHRIFTEN ZUM BPL

Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 (GO) vom Gemeinderat am 15.09.2003 beschlossen.

Biberach ..... ,den .....

Hans Peter Heizmann
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichn. Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtl. Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Biberach übereinstimmt.

Biberach ..... ,den .....

Hans Peter Heizmann
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am .....

Biberach ..... ,den .....

Hans Peter Heizmann
Bürgermeister

G:\PROJEKT\Hausach\1589-2785-3722-Eichenäcker-Brachfelder-BAU-Teilabschnitt 2\CAD\Ausführung\3722\QP-ST-00.dwg 96x50